

Sitzung vom 3. August 1994

2347. Postulat (Versuch mit drogenfreier Strafanstalt)

Die Kantonsräte Erwin Kupper, Glattfelden, und Peter Grau, Zürich, haben am 4. Juli 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Inbetriebnahme der neuen Strafanstalt Pöschwies einen Pilotversuch einzuführen mit dem Ziel, die Strafanstalt drogenfrei zu halten. Durch rigorose und konsequente Massnahmen soll dabei jeder Handel und Konsum von harten Drogen in der Anstalt verhindert werden. Diese Massnahmen sind möglichst auf dem Verordnungswege, nötigenfalls aber auch auf Gesetzesstufe abzusichern.

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Erwin Kupper, Glattfelden, und Peter Grau, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Betäubungsmittelgesetz, das Handel und Konsum von Drogen verbietet und mit Strafe bedroht, ist auch in der neuen Strafanstalt Pöschwies gültig. Die heutige Verordnung über die kantonale Strafanstalt bezeichnet zudem den Besitz von nicht vom Anstaltsarzt zugelassenen Medikamenten und Drogen als Disziplinarvergehen, und diese Bestimmung wird auch in der neuen Anstalt gelten. Die Schaffung zusätzlicher Rechtsgrundlagen für einen möglichst drogenfreien Betrieb der Strafanstalt Pöschwies ist daher ebenso überflüssig wie ein neuer Versuch, ein Ziel zu erreichen, für das heute schon in der alten Strafanstalt erheblicher Aufwand betrieben wird.

Allerdings wird es in der neuen Anstalt Pöschwies ebensowenig wie in anderen Betrieben ähnlicher Art und Zielsetzung möglich sein, das Einschmuggeln von harten Drogen und deren Konsum in der Anstalt völlig auszuschliessen. Mit dem Bezug der neuen Strafanstalt wird zwar ein wichtiger Schritt zur Verminderung von Drogenschmuggel und -konsum getan: Die Anstalt Pöschwies ist übersichtlicher und verfügt über bessere Sicherheitsvorkehrungen als die heutige Anstalt, und abgesehen von der vom Anstaltsareal abgetrennten Abteilung für Halbfreiheit arbeiten alle Insassen innerhalb der Umfassungsmauer. Sollte aber eine völlige Drogenfreiheit erreicht werden, wäre eine vollständige Isolation von der Aussenwelt, mit Verzicht auf Urlaubsgewährung und Durchführung aller Besuche in Räumen mit Trennscheibe, erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 3. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller